

II-137 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.6.1963

32/A.B.
zu 18/J.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. G o r b a c h
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen an
die Bundesregierung,
betreffend die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Haushaltungskosten
des Weltkinderhilfswerkes der Vereinten Nationen.

-.--.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gredler und Genossen haben am
5. April 1963 unter Nr. 18/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betref-
fend die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Haushaltungskosten des Welt-
kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen, gerichtet, welche mit der do.
Zuschrift vom 5. April 1963 hieher gelangt ist.

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt
zu beantworten:

Die Bundesregierung hat sich bereits im Jahre 1952 freiwillig bereit
erklärt, einen Beitrag zum Internationalen Kinderhilfsfonds der Vereinten
Nationen zu leisten. Die Bundesregierung hat sich bemüht, den ursprünglich
mit 500.000 S festgelegten Betrag laufend zu erhöhen. Er betrug im Jahre
1962 1,5 Mill. S. Für das Jahr 1963 ist bereits für eine weitere Erhöhung
auf 2,5 Mill. S Vorsorge getroffen.

Die von der Konsultativversammlung an das Ministerkomitee des Europarates gerichtete Empfehlung 344 wurde vom Ministerkomitee in seiner 118. Sitzung auf Delegiertenebene im Februar l.J. behandelt. Das Ministerkomitee hat beschlossen, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese Empfehlung zu lenken.

Mit der für das Jahr 1963 vorgenommenen Erhöhung ist der Prozentsatz der österreichischen UN-Quote zwar noch nicht erreicht, doch wird die Bundesregierung die Empfehlung der Konsultativversammlung des Europarates weiter im Auge behalten.

-.--.-.-.-